

# Elektrische Stehroller: Auf Schweizer Strassen meist verboten

**Stehroller (z.B. Segways, Hoverboards und Monowheels) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Auch auf Schweizer Strassen und Trottoirs sind die elektrischen Gefährte vermehrt anzutreffen. Was viele Besitzer nicht wissen: Bis auf ein Gerät darf keines im öffentlichen Raum benutzt werden – es drohen Bussen.**



## Typengenehmigung notwendig

Nur Stehroller, welche durch das Bundesamt für Strassen (Astra) typengeprüft wurden und eine Zulassung für die Schweizer Strassen erhalten haben, dürfen – unter gewissen Voraussetzungen – im öffentlichen Raum benutzt werden. Unter den zahlreichen Modellen, welche auf dem Markt erhältlich sind, wurde bis jetzt aber nur ein einziges Modell geprüft: Der Segway PT. Folgende Punkte müssen deshalb beachtet werden:

- Alle anderen ähnlichen Trendfahrzeuge (Monowheel, Airwheel, Hoverboard etc.) dürfen nur auf privatem Grund benutzt werden.

- Kommt es zu einem Unfall mit einem Fahrzeug ohne Typengenehmigung, kommt die Versicherung unter Umständen nicht für den Schaden auf.
- Konsumenten, welche einen nicht genehmigten Stehroller auf öffentlichem Boden nutzen, können von der Polizei gebüsst werden.
- Nicht alle Händler machen die Käufer auf die Rechtslage aufmerksam und manche informieren gar irreführend.

## Achtung: Regeln auch bei Genehmigung

Elektrische Stehroller sind – sofern zugelassen – den E-Bikes gleichgestellt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten, da andernfalls Bussen drohen:

- Stehroller müssen auf dem Velostreifen oder auf der Strasse verkehren. Sie dürfen damit nicht den Gehsteig nutzen.
- Personen zwischen 14 und 16 Jahren brauchen einen Führerausweis der Kategorie M oder G.
- Die Fahrzeuge brauchen ein Kontrollschild sowie eine Motorfahrrad-Kollektivversicherung (Mofa-Vignette).
- Es besteht keine Helmtragepflicht.

## Weitere Informationen

- [Strassenverkehrsämter](#) der jeweiligen Kantone
- [Merkblatt Astra](#)

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?  
Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.  
[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.  
Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!